

**Vorlage Nr. 6 / 2026**



AZ : 022.31  
Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen  
Steffen Heber  
Datum : 06.05.2026

**Festsetzung der Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe**

- **Nahwärmeversorgung Ilsfeld**
- **Ortsentwicklung Ilsfeld**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 19.05.2026	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 19.05.2026
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium

**Befangenheit:**

**Beschlussvorschlag**

Siehe im Anschluss an den Sachvortrag.

**Finanzierung**

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

**Ergebnis**

<input type="checkbox"/> <b>beschlossen</b>	<input type="checkbox"/> <b>nicht beschlossen</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

# Einbringung und Festsetzung der Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung

---

## **Sachvortrag:**

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld werden nicht zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Kernhaushaltes beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden dem Gemeinderat bereits im März 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Kernhaushalt wurde in der Sitzung vom 21.04.2026 vom Gemeinderat beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung werden nun im Mai dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Anlage finden Sie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

Entsprechend § 2 Abs. 5 der EigBVO-Doppik ist die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

# 1. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung Ilsfeld

---

## **Beschlussvorschlag:**

**1.1 Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung in der als Anlage beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.**

## Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

### **§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	2.501.500 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.464.201 €
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>37.299 €</b>
1.4	<b>nachrichtlich:</b>	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.501.500 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.061.140 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>440.360 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-350.000 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>90.360 €</b>

2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	350.000 €
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	545.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-195.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-104.640 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**350.000 Euro**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 Euro**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**490.000 Euro**

Ilfsfeld, den 19.05.2026

Bernd Bordon  
Bürgermeister

**1.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung Ilfsfeld (Seiten 38 – 41) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 27 – 37) wird beschlossen.**

## 2. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Ortsentwicklung Ilsfeld

---

### Beschlussvorschlag:

**2.1 Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Ortsentwicklung in der als Anlage beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.**

## Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

### **§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	809.220 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	916.155 €
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-106.935 €</b>
1.4	<b>nachrichtlich:</b>	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0 €
	Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	893.679 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	549.765 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>343.914 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>343.914 €</b>

2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 €
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	320.640 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-320.640 €</b>
2.11	<b>Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>23.274 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**0 Euro**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 Euro**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**150.000 Euro**

Ilfsfeld, den 19.05.2026

Bernd Bordon  
Bürgermeister

---

**2.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Ortsentwicklung Ilfsfeld (Seiten 37 – 40) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 24 – 36) wird beschlossen.**